

Hermann Gröhe
Bundesminister für Gesundheit
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Berlin, 28. April 2014

Psychiatrie-Entgeltgesetz/ PEPP-Katalog

Sehr geehrter Herr Minister Gröhe,
die nachfolgenden Verbände und Fachgesellschaften übersenden Ihnen das beiliegende Schreiben zur PEPP-Systematik.

*Arbeitskreis der Chefärztinnen und Chefärzte psychiatrischer und psychotherapeutischer Kliniken an
Allgemeinkrankenhäusern in Deutschland (ackpa)*

Arbeitskreis der Krankenhausleitungen Psychiatrischer Kliniken (AKP)

Aktion Psychisch Kranke (APK)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser (BAG Psychiatrie)

*Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik
und Psychotherapie (BAG KJPP)*

*Bundesarbeitsgemeinschaft leitender Mitarbeiter/innen des Pflege- und Erziehungsdienstes kinder-
und jugendpsychiatrischer Kliniken und Abteilungen e.V. (BAG PED KJPP)*

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker (BApK)

*Bundesdirektorenkonferenz – Verband leitender Ärztinnen und Ärzte der Kliniken für Psychiatrie und
Psychotherapie (BDK)*

Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie (BFLK)

Deutsche Fachgesellschaft Psychiatrische Pflege (DFPP)

Deutsche Gesellschaft für Bipolare Störungen (DGBS)

Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und –psychotherapie (DGGPP)

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP)

*Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde
(DGPPN)*

Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (DGPM)

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP)

Deutsch-Polnische Gesellschaft für Seelische Gesundheit (DPGSG)

Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands (VKD)

Hermann Gröhe
Bundesminister für Gesundheit
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Berlin, 28. April 2014

Psychiatrie-Entgeltgesetz / PEPP-Katalog

Sehr geehrter Herr Minister Gröhe,

auf diesem Wege möchten wir Ihnen zunächst dafür danken, dass Sie sich trotz vieler anderer wichtiger Gesundheitsthemen der Problematik des neuen Entgeltsystems für Psychiatrie und Psychosomatik annehmen und dass Sie bereits angekündigt haben, dass die Optionsphase um zwei Jahre verlängert werden wird.

Patienten, Angehörige und alle relevanten Fachgesellschaften und Fachverbände sind in großer Sorge, dass das neue Entgeltsystem erheblichen Schaden für die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen verursachen kann. Diese Menschen bedürfen gerade dann, wenn sie wegen einer akuten und schweren Erkrankung auf die Behandlung im Krankenhaus angewiesen sind, des besonderen Schutzes unserer Gesellschaft.

Trotz unserer erheblichen prinzipiellen Kritik am Psych-Entgeltgesetz und am PEPP-Katalog haben wir uns, soweit es im Rahmen der Selbstverwaltung möglich war, in den Entwicklungsprozess eingebracht. Die von uns vorgeschlagene, stärker auf den einzelnen Behandlungstag ausgerichtete Kalkulationssystematik weist zwar in die richtige Richtung, löst aber alleine die bestehenden grundsätzlichen Probleme des neuen Entgeltsystems nicht.

Für die weiteren Schritte der Entwicklung eines nachhaltigen Entgeltsystems bedarf es eines ordnungspolitischen Rahmens, der den Krankenhäusern den akuten Umsetzungsdruck mit unmittelbar eintretenden Fehlsteuerungen nimmt und Raum für die dringend erforderlichen nächsten Schritte der Systementwicklung schafft.

Eine zweijährige Verlängerung der Optionsphase, wie Sie sie offenbar im Auge haben, mit Beginn der Konvergenz im Jahr 2019, wird in Verbindung mit dem Fortbestand der Psychiatrie-Personalverordnung (PsychPV), der erforderliche Mindestzeitraum für die umfangreichen Anpassungen sein.

Dabei müssen insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

1. Es bedarf einer fachlich begründeten, bürokratiearmen Leistungserfassung und Kalkulation.
2. Die regionale Akut- und Notfallversorgung (Pflichtversorgung) muss angemessen als definierte Leistung gewichtet und vergütet werden, um auch künftig akut und schwer Erkrankte sofort und ohne Wartezeiten versorgen zu können.

3. Auch nach dem Wegfall der PsychPV muss die erforderliche Strukturqualität umfassend in allen Fachgebieten sichergestellt und ausreichend finanziert werden. Notwendig ist eine an den Leitlinien ausgerichtete Personalbemessung, die mindestens auf dem 100%-Erfüllungsgrad der PsychPV aufsetzt. Die Finanzierung des wissenschaftlichen Fortschrittes in den Behandlungsmöglichkeiten, v.a. im Bereich der evidenzbasierten Psychotherapie und der evidenzbasierten psychosozialen Interventionen, die in der vor mehr als 20 Jahren verabschiedeten PsychPV noch nicht berücksichtigt waren, muss hinzukommen.
4. Bei Mehrleistungen, die durch erhöhte Morbidität und Umsetzung des Krankenhausplans entstanden sind, müssen Regelungen für einen sachgerechten Mittelzufluss in das Gesamtsystem erarbeitet werden.
5. Es bedarf rechtlicher Rahmensetzungen und adäquater Vergütungsregelungen für „neue“ und z.B. sektorübergreifende Behandlungsformen wie Home-Treatment durch das Krankenhaus, auch außerhalb von Modellvorhaben.
6. Die Auswirkungen des pauschalierenden Entgeltsystems auf die Verteilungsgerechtigkeit zwischen einerseits Elektivversorgung und andererseits regionaler Pflichtversorgung aller Patienten muss transparent gemacht werden. Es müssen geeignete Methoden entwickelt werden, um Fehlallokationen zu vermeiden.

Um diese Ziele stringent umzusetzen, möchten wir, sehr geehrter Herr Minister, im Sinne des gemeinsamen Ziels, eine transparente und leistungsgerechte Vergütung zu erreichen, und um Akzeptanz bei allen Beteiligten und Betroffenen herzustellen, eindringlich dafür werben, eine unabhängige Expertenkommission durch das BMG einzurichten. Die Expertenkommission sollte eine Unterkommission für das Kindes- und Jugendalter bilden, um den besonderen Bedürfnissen dieser Zielgruppe gerecht zu werden.

Rückblickend auf die guten Erfahrungen der Enquete zur Psychiatriereform sollte die Expertenkommission den Entwicklungsprozess sowohl politisch als auch auf der Ebene der Selbstverwaltung beratend begleiten.

Die unterzeichnenden Fachgesellschaften und Verbände sind gern bereit, sich weiterhin konstruktiv einzubringen und den Prozess mitzugestalten. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Die unterzeichnenden Verbände